



Informationen nach Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Vollzug Jagdrecht

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist das

Landratsamt Freyung Grafenau
Grafenauerstraße 44
94078 Freyung
Telefon: 08551/57-0
poststelle@landkreis-frg.de

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Landratsamt Freyung-Grafenau
Datenschutzbeauftragter
Wolfkerstraße 3
94078 Freyung
08551/57-343
datenschutz@landkreis-frg.de

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre Daten werden auf Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe e, Abs. 3 DSGVO in Verbindung mit Art. 4,5 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG) dem Bundesjagdgesetz (BJagdG), dem Bayerischen Jagdgesetz (BayJG), sowie der Ausführungsverordnung zum Bayerischen Jagdgesetz (AVBayJG) und der Bundeswildschutzverordnung (BWildSchV) erhoben. Der relevanteste Vorgang (nicht abschließend) hierbei ist die Ausstellung von Jagdscheinen nach den §§ 15 und 16 BJagdG. Gemäß den §§1 und 2 BWildSchV handelt es sich um Anträge bzw. Vorgänge zur Genehmigung zum Erwerben, Überlassen oder Präparieren von Tieren und der Erteilung von Genehmigungen zum Halten von Greifen und Falken. Eine Datenerhebung und Datenübermittlung ist erforderlich bei der Prüfung der jagdrechtlichen Zuverlässigkeit und Eignung nach § 17 BJagdG.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- Gemeinde
- Waffenbehörde
- Naturschutzbehörde
- Bundeszentralregister
- Staatsanwaltschaftliches Verfahrensregister
- Polizei
- Forstbehörde
- Jagdgenossenschaften
- Regierung von Niederbayern



Ihre personenbezogenen Daten werden von uns weitergegeben, wenn sich im weiteren Verfahren ergibt, dass eine Weiterleitung der personenbezogenen Daten nach den geltenden Rechtsvorschriften erforderlich und zulässig ist.

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Die Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an ein Drittland ist nicht geplant.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Für die Löschrufen gelten die Aufbewahrungsbestimmungen nach dem bayerischen Einheitsaktenplan. Diese betragen je nach Sachbereich in der Regel zwischen 5 und 30 Jahre. Nähere Auskunft dazu erteilt auf Anfrage Ihr(e) zuständige(r) Sachbearbeiter(in).

8. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen. (Art. 17 und 18 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 21 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüfen wir, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz:

Bayerischer Landesbeauftragte für den Datenschutz
Postfach 22 12 19, 80502 München (Postanschrift)
Wagmüllerstraße 18, 80538 München (Hausanschrift)
Telefon: 089/212672-0
Fax: 089/212672-50
E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

9. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.



LANDKREIS
FREYUNG-GRAFENAU



**MEHR RAUM
UND ZEIT.**

10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Werden die personenbezogenen Daten nicht bereitgestellt, kann eine Bearbeitung Ihres Anliegens/Ihres Antrags nicht erfolgen.